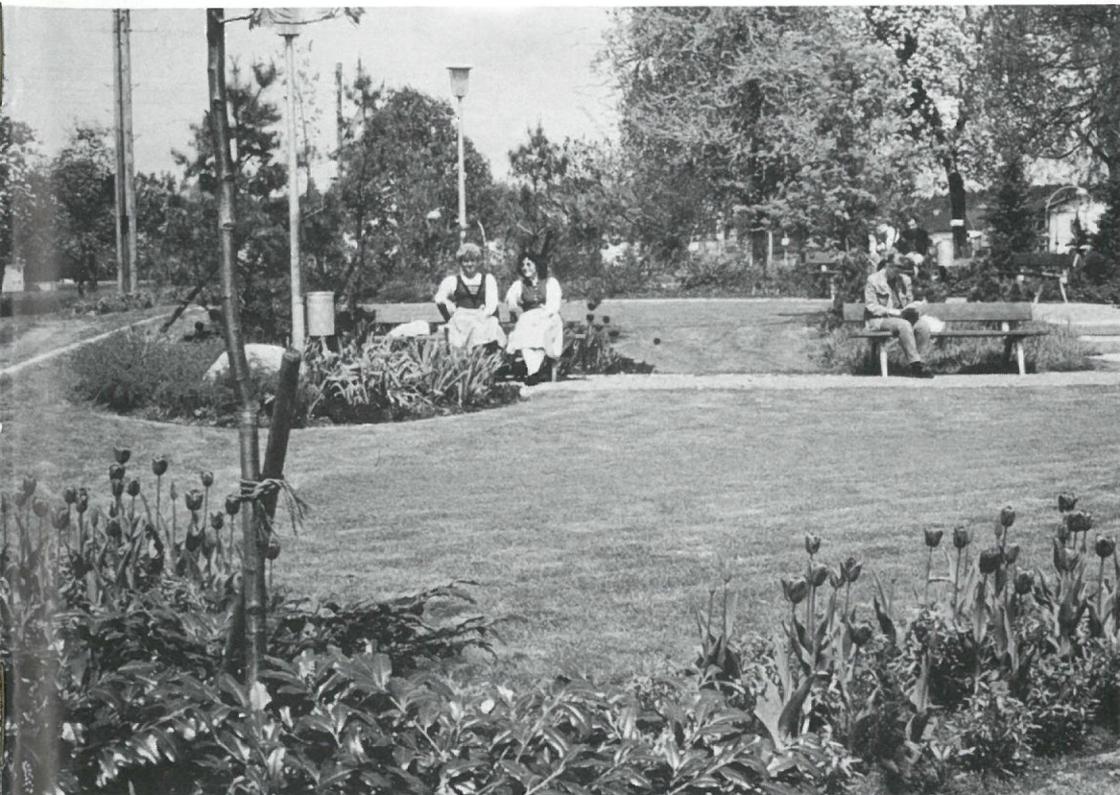




Hörbranz **AKTIV**

Heft 51, März 1985

Redaktion: Bürgermeister Severin Sigg



AUF EINEN BLICK

Seite

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Leistungsbericht der Gemeinde	2
Dank an die Gemeindevertretung	4
Wasserpumpenwerk war notwendig	4
Sicherheit und Qualität des Trinkwassers	8
Ausbau Ziegelgraben	8
Vergabe Kanalbau Diezlings-Berg	9
Richtlinien für Beiträge zur Rettung des Waldes.	9
Entrümpelungsaktion	13
Hundemusterung	14
Vom Fundamt	14

Für unsere Gesundheit

Ärztl. Sonn- und Feiertagsdienst	15
--	----

Vereinsleben — Gemeinschaftsleben

Gottesdienstordnung in der Pfarrkirche und Klosterkirche	16
Brief von Schwester Angela	18
Mai-Blasen des Musikvereins	19
Männergesangverein Liederkranz	19
Blumenschmuckwettbewerb	20
Quartalsbericht des AC	20
Österr. Verein für Deutsche Schäferhunde	21

Aus der Geschichte unserer Heimat

Der Gemeindearchivar berichtet von Erstbegebenheiten	22
--	----

Im Lebenskreis

Geburten — Eheschließungen — Sterbefälle	26
Hohe Geburtstage	27
90. Geburtstag von Gebhard Loser	28
Goldene Hochzeit von Josef und Anna Kresser	28

Dies und Das

Kaufmöglichkeit für Eigentumswohnung	29
Lärmschutzwände beim Autobahnzollamt	29
Betreten fremder Grundstücke	29
Theater Hörbranz	30

Zum Titelbild:
Die Grünanlage unter dem Gemeindeamt

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

LEISTUNGSBERICHT DER GEMEINDE

über die letzte Gemeindevertretungsperiode von 1980 — 1985

In den letzten fünf Jahren konnte für unsere Bevölkerung wieder vieles geschaffen werden. In der nun zu Ende gehenden Gemeindevertretungsperiode wollen wir daher einen Rückblick geben.

Kläranlagebau

Ein sehr bedeutender Beitrag für den Umweltschutz war die Errichtung der Kläranlage, die vom Abwasserverband Leiblachtal erbaut wurde. Ein großer Teil der Abwässer aus den drei beteiligten Gemeinden Hörbranz, Lochau und Hohenweiler werden bereits in die Kläranlage geleitet. Dadurch sind die Flüsse und der Bodensee schon viel sauberer geworden. Nach und nach werden auch die noch fehlenden Gebäude an den Kanal angeschlossen. Die Gesamtbaukosten der Kläranlage betragen S 100 Millionen, wovon die Gemeinde Hörbranz S 54 Millionen zu tragen hat.

Erweiterung der Kanalisation

Um die Abwässer in die Kläranlage bringen zu können, müssen entsprechende Kanalleitungen verlegt werden. Dies erfolgte in den Parzellen Ziegelbach, Brantmann, Giggelstein, Unterhochsteg, Teil des Kirchdorfes, Grünau, Leonhards und Diezlings.

Ausbau von Straßen und Gehsteigen

An Gemeindestraßen wurden ausgebaut: Krüzastraße, oberer Teil der Leiblachstraße, Bereich Straußenbühel, Kirchweg im Bereich Friedhof, Teile der Diezlinger- und Leonhardsstraße. An Gehsteigen wurden errichtet: Einmündungsbereich Ziegelbach-Lindauerstraße, an der Allgäustraße von der Schmittenstraße zum Rosenweg, Teilstück in der Unterhochstegstraße. In Vorbereitung sind Teilstücke an der Lochauer- und Lindauerstraße.

Trinkwasserversorgung

Errichtung des seit 1977 geplanten Wasserpumpwerkes.

Bauhofneubau

Zur Erhaltung der öffentlichen Anlagen, wie Wasserversorgung, Kanalisation, Gemeindestraßen, Parkanlagen usw. ist der Betrieb eines Bauhofes besonders wichtig. Im neuen Bauhof haben die Maschinen, Geräte und sonstigen Einrichtungen ihren geordneten Platz.

Fertigstellung des Sportzentrums

Für unsere Jugend und die sonst sporttreibende Bevölkerung wurde in einer landschaftlich schönen Lage an der Leiblach ein Sportzentrum errichtet. Es besteht neben den notwendigen Gebäuden aus einem Rasenspielfeld und Trainingsplatz für Fußball, Hartplatz für Leichathletik und Ballspiele, Stockschießplatz und Tennisplätze.

Friedhoferweiterung

Durch das rasche Anwachsen der Bevölkerung in den letzten Jahren ist der bisherige Friedhof zu klein geworden. Im Anschluß an den südlichen Friedhof konnte ein neuer Teil dazugenommen werden, der für die nächsten Jahrzehnte ausreichen wird. Die parkmäßige, neue Anlage kann auch als Erholungsfläche dienen.

Ausbau des St. Josefsheims

Neben den notwendigen Erhaltungsarbeiten wurde ein neues Stiegenhaus mit Personenlift erstellt. Gerade dieser Lift ist eine besondere Erleichterung für die Heiminsassen.

Anstellung einer Familienhelferin

Für Notfälle bei Familien, besonders mit Kindern oder älteren Leuten steht nun eine Familienhelferin zur Verfügung, die den Haushalt führt bzw. mithilft. Ein Bedarf ist beim Gemeindeamt anzumelden.

Beiträge an die Krankenanstalten

Zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten — die Verrechnung erfolgt nach Verpflegstagen — sind in den letzten fünf Jahren über S 12 Millionen aufgewendet worden.

Beiträge für Sozialhilfe

Zur Bestreitung der Mittel für die Sozialhilfe nach dem Sozialhilfegesetz hat die Gemeinde in den letzten fünf Jahren S 5,5 Millionen aufgebracht.

Beiträge an den Landeswohnbaufonds

An den Landeswohnbaufonds wurden in den letzten fünf Jahren Beiträge von ca. S 2,5 Millionen bezahlt, die wiederum dem Wohnbau zugute kommen.

Für die Zukunft wird es nicht mehr so sehr notwendig sein, große Objekte auszuführen, sondern die bestehenden Gebäude und Anlagen in einem guten Zustand zu erhalten.

Zuerst ist die Renovierung des Schulzentrums mit Anlagen vorgesehen.

DANK AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Am 21. April 1985 finden in allen Gemeinden Vorarlbergs Gemeindevertretungswahlen statt. In dieser zu Ende gehenden Periode hat die Gemeindevertretung in 32 Sitzungen getagt, der Gemeindevorstand in 89 Sitzungen und die Unterausschüsse, die die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand und den Bürgermeister beraten, sind in 232 Sitzungen zusammengetreten. Die Beschlüsse dieser Organe sind mit wenigen Ausnahmen meist einstimmig gefaßt worden. Allen Gemeindevertretern und Ersatzleuten gebührt ein besonderer Dank für Ihre der Allgemeinheit dienenden uneigennütigen Arbeit. Da bei Redaktionsschluß noch nicht vollständig bekannt war, welche Gemeindevertreter in der kommenden Periode nicht mehr der Gemeindevertretung angehören werden, wird in unserer nächsten Ausgabe hierüber berichtet.

WASSERPUMPWERK WAR DRINGEND NOTWENDIG

Im Monat Jänner dieses Jahres hätten verschiedene Gemeindeteile kein Wasser mehr gehabt, wenn das Wasserpumpwerk nicht provisorisch in Betrieb gegangen wäre. Durch die Kältewelle und die wenigen Niederschläge dieses Winters sind die Quellen von Möggers so stark zurückgegangen, daß die Wasserversorgung in unserer Gemeinde zusammengebrochen wäre. Der Wasserverbrauch im Monat Jänner betrug ca. 1800 bis 1900 m³ täglich. Der Fehlbedarf waren 900 m³ und mußte gepumpt werden. Von der Gemeinde Hohenweiler können nur ca. 500 m³ bezogen werden. Von Lochau her kann wegen der geringen Druckverhältnisse nur das Gebiet Unterhochsteg und ein Teil von Leiblach versorgt werden. Dabei treten bei den Betrieben dort große Probleme wegen des Drucks auf.

Es muß daher nochmals angeführt werden, daß für unsere Gemeinde das Wasser aus dem Pumpwerk zu bestimmten Zeiten im Winter und bei Trockenheit im Sommer unbedingt notwendig ist.

Die Verhandlungen über das Wasserschutzgebiet für das Pumpwerk werden in den nächsten Monaten fortgesetzt werden und die Gemeinde ist bestrebt, diese Probleme möglichst einvernehmlich zu lösen. Bezüglich der Einwände der Anrainer, inwieweit der Betrieb des neuen Pumpwerkes nachteilige Auswirkungen auf den Betrieb der Landwirtschaft oder auch sonstige Auswirkungen haben kann, wurde Herrn Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Harald Supersperg, Wien, ein Gutachten in Auftrag gegeben. Zur Information wollen wir dieses Gutachten nachstehend weitergeben:

Betrifft: Grundwasserpumpwerk der Gemeinde Hörbranz
Gutachtliche Stellungnahme zu Einwänden und Vorbehalten von Anrainern gegen die geplante GW-Entnahme.

Mit Schreiben vom 30. 10. 1984 und 10. 12. 1984 wurde ich von Herrn Dipl.-Ing. Robert Manahl, Zivilingenieur für Bauwesen, Arlbergstraße 139, 6900 Bregenz, gebeten, die Frage zu klären, ob und inwieweit der Betrieb des neuen Grundwasserpumpwerkes, der zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führen wird, nachteilige Auswirkungen auf die Vegetationsdecke bzw. auf

die Landwirtschaft haben kann. Gleichzeitig soll auch auf andere Bedenken und Vorbehalte der Anrainer eingegangen werden.

Als Grundlage für meine Untersuchungen wurden mir die Projektmappe G 1, Gemeinde Hörbranz, Vorarlberg, Trinkwasserversorgung, Grundwasserpumpwerk, Versuchsbrunnen, Auswertung Pumpversuch und Vorschlag der Schutzgebiete, Projekt Nr. 77.15, vom Mai 1979, ein Informationsblatt der Gemeinde Hörbranz über die Errichtung des Wasserpumpwerkes, eine Resolution betroffener Bürger und vier Stellungnahmen gegen das geplante Schutzgebiet übermittelt.

Die folgenden Aussagen stützen sich im wesentlichen auf die Ergebnisse des Pumpversuches. Die **Dauer des Pumpversuches** wurde hinsichtlich einer hydrologischen Beurteilung der Situation mit rund sechs Wochen für die beiden Betriebsfälle ausreichend bemessen. Nach Mutschmann-Stimmelmayer, 1983, sind zur Erreichung eines quasi-stationären Zustandes etwa fünf Tage, d. s. 120 Stunden, notwendig. Dem Ground Water Manual, 1981, ist zu entnehmen, daß der quasi-stationäre Zustand nach zwei Stunden bis drei Wochen eintreten kann, häufig aber schon in 48 Stunden erreicht wird.

In Hörbranz trat dieser Zustand nach zweieinhalb bis dreieinhalb Tagen ein, wobei die jeweils stufenweise Erhöhung der Fördermenge sogar noch eine Verzögerung verursachte (vgl. Plan Nr. 77.15/4).

Die mittlere **Absenkung des Grundwasserspiegels** im Brunnen betrug bei einer Fördermenge von rund 50 L/s etwa 2,3 m, bei einer solchen von rund 71 L/s etwa 3,3 m.

Zur Frage der Beeinflussung des Bodenwasserhaushaltes im Vegetationsbereich infolge der Grundwasserspiegelschwankungen wurden nicht diese Absenkwerte herangezogen, sondern die im Plan Nr. 77.15/4 beim Brunnen eingetragenen Höchst- und Tiefstwerte des unbeeinflussten und des abgesenkten GW-Spiegels verwendet. Die beiden Flurabstände ergeben sich daher gerundet mit 15,25 m bzw. mit 20,50 m.

Die **maximale vertikale, stationäre Wassernachlieferung aus dem Grundwasser** wurde für beide Grundwassertiefen mit einem für diese großen Tiefen adaptierten, getesteten analytischen Modell von Univ. Prof. Dr. E. Kastanek, Institut für Wasserwirtschaft, UfB, Wien, berechnet, wobei als Randbedingung anzunehmen ist, daß der Wurzelraum ausschließlich vom Grundwasser beeinflusst wird. Die kapillare Leitfähigkeit wird dabei als Funktion der Saugspannung nach P. E. Rijtema, 1965, berechnet. Als Profil wurde jenes angenommen, das im Projekt Nr. 77.15 Beil. 1 auf Seite 7 zur Ermittlung der Sickerzeit herangezogen wurde:

0 — 4,5 m; schluffiger Fein- und Mittelsand;	$k = 1 \cdot 10^{-6} \text{ m/s}$
4,5 — 9,9 m; schluffig-sandiger Mittel- und Grobkies	$k = 5 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$
9,9 — 10,5 m; feinsandiger Schluff;	$k = 1 \cdot 10^{-7} \text{ m/s}$
10,5 und tiefer; schluffig-starksandiger Mittel- und Grobkies;	$k = 5 \cdot 10^{-4} \text{ m/s}$

Eine rasche Beurteilung der kapillaren Aufstiegsrate in Abhängigkeit von der GW-Tiefe und der Saugspannung im Wurzelbereich in einem lehmigen Sand, der mit dem obersten Horizont des vereinfachten Profiles verglichen werden kann, erlaubt Abb. 1. Eine nennenswerte Wassernachlieferung ergibt sich dabei nur bis zu einer GS-Tiefe von rund 125 cm.

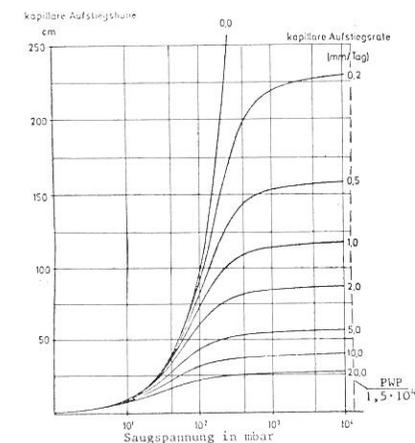


Abb. 1 Beziehung zwischen kapillarer Aufstieghöhe, Saugspannung im Wurzelbereich und Aufstiegsrate in einem lehmigen Sand (Rijtema, 1965, Renger et. al., 1975)

Bei größeren Flurabständen geht die kapillare Nachlieferung aus dem Grundwasser rasch zurück.

Für das angenommene Profil ergibt sich

für $T = 1525$ cm eine maximale Aufstiegsrate von

$$v = 1,26 \dots 10^{-4} \text{ mm/d} = 0,046 \text{ mm/Jahr und}$$

für $T = 2050$ cm eine solche von

$$v = 6,99 \dots 10^{-5} \text{ mm/d} = 0,0255 \text{ mm/Jahr.}$$

Die beiden Aufstiegsraten sind so klein, daß zur Nachlieferung von 1 mm bzw. 1 L/m² ein Zeitraum von 21,7 bzw. 39,2 Jahren notwendig ist, wobei wegen der o. a. Randbedingung auch kein Niederschlag fallen darf.

Damit ist aber nachgewiesen, daß weder die natürlichen Schwankungen des Grundwasserspiegels noch die zusätzliche Absenkung desselben durch den Pumpbetrieb einen meßbaren Einfluß auf den Bodenwasserhaushalt im Vegetationsbereich ausüben vermag. Der Bodenwasserhaushalt wird daher ausschließlich vom Niederschlag beeinflusst. Die positive klimatische Wasserbilanz nach BLANEY und CRIDDLE auf Grund der Lufttemperaturen der Meßstelle Bregenz und der Monatssummen der Niederschläge der Meßstelle Hörbranz in der Dekade 1971 — 1980 (HZB, Wien, 1983) für Getreide, Grünland und Luzerne in Tab. 1 stellt dies auch eindrucksvoll unter Beweis.

Tab 1 Klimatische Wasserbilanz nach BLANEY und CRIDDLE in der Dekade 1971—1980.

Monat	Temp. °C	ET _p mm	N mm	Klimatische Wasserbilanz für		
				Getreide N-1,0.ET _p mm	Grünland N-1,35.ET _p mm	Luzerne N-1,4.ET _p mm
IV	7,6	61,2	118	+ 56,8	+ 35,4	+ 32,3
V	13,6	84,3	120	+ 35,7	+ 6,2	+ 2,0
VI	16,0	97,5	204	+ 106,5	+ 72,4	+ 67,5
VII	18,0	102,3	180	+ 77,7	+ 41,9	+ 36,8
VIII	17,6	91,5	142	+ 50,5	+ 18,5	+ 13,9
IX	14,0	73,2	99	+ 25,8	+ 0,2	— 3,5
X	8,8	57,4	106	+ 48,6	+ 28,6	+ 25,6
Summe		567,4	969	+ 401,6	+ 203,2	+ 174,6

Die relativ ausgeglichene Niederschlagsverteilung sichert in Verbindung mit der nutzbaren Wasserkapazität des Bodens eine gute Wasserversorgung der Pflanzen und damit ein intakte Vegetationsdecke.

Bei einem mittleren Jahresniederschlag von 1366 mm und den übrigen Standortbedingungen kann daher der geplante Pumpbetrieb mit der daraus resultierenden Absenkung des Grundwasserspiegels weder einen direkten negativen Einfluß auf den Bodenwasserhaushalt bzw. den Pflanzenbau ausüben noch zu einer befürchteten Verkarstung des Gebietes führen.

Die vorgeschlagenen Ausmaße der beiden Schutzgebiete und des Fassungsgebietes sind ausreichend bemessen. Der Entnahmegbereich des Brunnens beträgt bei der Fördermenge von 71 L/s

$$B = \frac{Q}{k \cdot J \cdot H} = \frac{0,071}{5 \cdot 10^{-4} \cdot \frac{2}{232} \cdot 28} = 588 \text{ m.}$$

Die Breite des vorgeschlagenen Schutzgebietes liegt normal zur Anströmrichtung zwischen 560 und 600 m.

Der untere Scheitelpunkt des Absenkrichters erreicht mit

$$r_s = \frac{B}{2\pi} = \frac{588}{2\pi} = 93,6 \text{ m.}$$

Der vorgeschlagene Wert ergibt sich mit rund 160 m (vgl. Plan Nr. 77.15/5 und 77.15/8).

Die Grenze des engeren Schutzgebietes liegt in der Anströmrichtung rund 155 m oberhalb des Brunnens. Rechnet man die Sickerzeit mit der möglichen wahren Fließgeschwindigkeit

$$v_m = k \cdot 1 \cdot \frac{1}{n},$$

so ergeben sich 24,5 Tage als totale Sickerzeit für das angenommene Profil auf Seite 2.

Wird die mittlere wahre Fließgeschwindigkeit mit der Beziehung

$$v_m = \frac{Q}{2 \cdot \pi \cdot r \cdot H \cdot \frac{1}{n}}$$

ermittelt, erhält man als Fließzeit von der oberen Grenze des engeren Schutzgebietes bis zum Brunnen rund 44,8 Tage. Die Gesamtfließzeit ergibt sich mit 69,3 Tagen, womit die 60 Tage-Verweildauer auch bei ungünstigen Annahmen nicht überschritten wird.

Auf Grund der Isohypsen in Plan Nr. 77.15/5 läßt sich die mittlere wahre Fließgeschwindigkeit des unbeeinflussten Grundwasserstromes mit

$$v_m = k \cdot J \cdot \frac{1}{n} = 5 \cdot 10^{-4} \cdot \frac{2}{230} \cdot \frac{1}{0,2} = 2,17 \cdot 10^{-5} \text{ m/s} = 1,88 \text{ m/d}$$

ermitteln.

Das Gefälle beträgt dabei

$$J = \frac{2}{230} = 0,0087 \text{ bzw. } 8,7 \text{ ‰.}$$

Legt man einen Schnitt durch den Entnahmetrichter, so läßt sich die GW-Oberfläche in Anströmrichtung zum Brunnen angenähert durch die Potenzfunktion

$$h = 1,43 \dots a^{0,25}$$

erfassen, wobei h die Standrohrspiegelhöhe und a den Abstand vom Brunnen bei einer Entnahme von 71 L/s angibt. Der Korrelationskoeffizient erreicht dabei mit

$$r = 0,9991$$

eine Größe, die auf eine straffe mathematische Beziehung zwischen den beiden Variablen hinweist. Mit Hilfe dieser Potenzfunktion kann nun jener Punkt oberhalb des Brunnens ermittelt werden, bei dem das Spiegelgefälle gleich jenem des unbeeinflussten Grundwasserstromes ist. Dieser Abstand ergibt sich mit rund 144 m. Für das weitere Schutzgebiet ist daher die mittlere wahre Fließgeschwindigkeit mit 1,88 m/d festzulegen.

Damit beträgt die Fließzeit vom oberen Rand des weiteren Schutzgebietes bis zur Grenze des engeren rund

Das vorgeschlagene Schutzgebiet ist wegen des Entnahmebereiches notwendig. Die aus hygienischen Gründen geforderte Fließzeit von 60 Tagen wird auch unter ungünstigen Annahmen eingehalten. Es besteht daher auch kein Grund, das vorgeschlagene Schutzgebiet nachträglich noch zu erweitern.

Die Einschränkungen der Bewirtschaftung der Schutzgebiete und die sonstigen Auflagen sind zur Erhaltung der GW-Qualität erforderlich. Auf offene Probleme hinsichtlich entsprechender Entschädigungen kann hier nicht eingegangen werden.

Oberhalb des engeren Schutzgebietes wird sich wohl eine gewisse Absenkung des Grundwasserspiegels ergeben, die mittlere wahre Fließgeschwindigkeit wird sich aber auf Grund der bisherigen Ausführungen nicht ändern. Es besteht also kein Grund, daß sich im **Grundwasserleiter hydraulische Grundbrüche** ereignen sollten, die sogar zu Bauwerkschäden führen könnten. Dies gilt auch für die Schutzgebiete und den Fassungsbereich, obwohl hier die Fließgeschwindigkeiten höhere Werte erreichen.

Abschließend darf daher nochmals kurz zusammengefaßt werden, daß die Dauer des Pumpversuches für eine hydrologische Beurteilung absolut genügt, die kapillare Wassernachlieferung aus dem Grundwasser in den Wurzelraum für den Bodenwasserhaushalt keine Rolle spielt, eine Verkarstung bei den gegebenen Standortsbedingungen nicht zu befürchten ist, die vorgeschlagenen Schutzgebiete ausreichend bemessen sind und keine Notwendigkeit zu einer Vergrößerung derselben besteht und hydraulische Grundbrüche auf Grund höherer Fließgeschwindigkeiten im Grundwasserleiter nirgendwo zu erwarten sind.

SICHERHEIT DES TRINKWASSERS UND DESSEN QUALITÄT

Die Vbg. Umweltschutzanstalt hat durch Untersuchungen festgestellt, daß das Wasser von den Quellen in Möggers, das in den Hochbehälter am Halbenstein fließt, nicht immer ganz keimfrei ist. Es wird daher zur Zeit eine Entkeimungsanlage mit UV-Strahlung im Gegensatz zu den bisher üblichen Chloranlagen eingebaut.

Weiters wird in einem Schacht in Backenreute eine Pumpe eingebaut, um im Notfall Wasser von der unteren Zone in die oberen Gebiete pumpen zu können. Dies trifft z. B. zu, wenn die Wasserleitung im Ruggburggebiet abrutscht oder Leitungsreparaturen durchgeführt werden müssen.

Die oben angeführten Arbeiten belaufen sich auf S 1,6 Millionen.

AUSBAU DES ZIEGELGRABENS



Die Ausbauarbeiten des Ziegelgrabens gehen bereits im oberen Bereich der Vollendung entgegen. Die Ausführung erfolgt in einer möglichst naturgerechten Ausbauphase. Die Bäume und Sträucher, die zwingend durch die Arbeiten entfernt werden mußten, werden in großzügiger Weise wieder nachgepflanzt.

VERGABE VON ARBEITEN FÜR KANALBAU

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 20. 3. 1985 beschlossen, die Baumeisterarbeiten für die Kanalisierung des Bauabschnittes Diezlings — Berg an die Fa. Hermann Schertler, Lauterach, um den Betrag von S 3.091.890.— zu vergeben. Die Stahlbetonrohre und Fertigteilschächte wurden um S 931.754.— an das Betonwerk Schlins vergeben und die Schachtabdeckungen um S 51.706.— an die Fa. Eisen Rhomberg, Götzis. Die Arbeiten werden in den nächsten Wochen begonnen.

RICHTLINIEN FÜR BEITRÄGE ZUR RETTUNG DES WALDES

Zur Abwehr gefahrdrohender Forstschädlingvermehrungen, zur Sicherung der rechtzeitigen Wiederbewaldung durch Naturverjüngung oder Aufforstung immissionsgeschädigten Beständen und zur Erleichterung der durch immissionsbedingte Waldschäden für die Waldeigentümer entstehenden finanziellen Belastungen durch erhöhte Forstschutz- und pflegemaßnahmen wurden von der Vorarlberger Landesregierung Förderungsmaßnahmen beschlossen. Diese Richtlinien zur Gewährung von Beiträgen für forstliche Maßnahmen aus dem Fonds zur Rettung des Waldes werden nachstehend für alle Waldbesitzer verlautbart:

§ 1 Allgemeines

(1) Zur Abwehr gefahrdrohender Forstschädlingvermehrungen, zur Sicherung der rechtzeitigen Wiederbewaldung durch Naturverjüngung oder Aufforstung in immissionsgeschädigten Beständen und zur Erleichterung der durch immissionsbedingte Waldschäden für die Waldeigentümer entstehenden finanziellen Belastungen durch erhöhte Forstschutz- und pflegemaßnahmen gewährt das Land Vorarlberg als Träger von Privatrechten nach Maßgabe dieser Richtlinien und der im Fonds zur Rettung des Waldes hierfür vorgesehenen Mittel Beiträge zu den in § 3 angeführten Maßnahmen.

(2) Auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2 Förderungswerber

Anträge auf Förderung können einbringen:

- Waldeigentümer (Privatwaldbesitzer, Agrargemeinschaften, Waldgenossenschaften, Gemeinden)
- Personen, die Holztransporte mit Pferden durchführen oder die dies zu tun beabsichtigen

- c) Personen, Vereinigungen und sonstige Institutionen, die biologische Forstschutzmaßnahmen durchführen und
d) Bringungsgenossenschaften

§ 3 Förderbare Maßnahmen

Förderbar sind:

- (1) Die Erntekosten (Schlägerung, Entastung, Entrindung, Bringung) bei der Nutzung von Schadholz (Windwurf-, Schneebruch-, Lawinenholz, Holz, das Borkenkäferbefall aufweist und immisionsgeschädigtes Holz der Einstufungen sehr krank und absterbend) und bei der Endnutzung in Bannwäldern in Lagen mit erhöhten Bringungs- und Aufarbeitungskosten.
- (2) Die Erstellung von Wildschutzzäunen für Neu- und Wiederaufforstungsflächen und Waldflächen, auf denen die Naturverjüngung ermöglicht werden soll, sofern die Verjüngung aufgrund des Wildverbisses ohne Zaun nicht möglich ist und nicht der Jagdpächter aufgrund der jeweiligen Bestimmungen des Jagdpachtvertrages zur Zäunung verpflichtet ist.
- (3) Die Ersteinzäunung von Waldflächen gegen Weidevieh, wobei die Verjüngung auf diesen Flächen tatsächlich durch Viehtritt und -verbiß gefährdet sein muß und im Falle bestehender Waldweiderechte die einzuzäunende Fläche vor der Zäunung behördlich in Schonung gelegt sein muß (d. h., daß auf dieser Fläche die Waldweide nicht ausgeübt werden darf).
- (4) Die Anschaffung von Pferden und neuwertigen Anhängern für deren Transport für die Holzbringung mit Pferden der Kaltblutrassen (Noriker, Pinzgauer und Haflinger).
- (5) Biologische Forstschutzmaßnahmen, wie Maßnahmen des Ameisenschutzes (Anbringung von Schutzgittern über Ameisenhaufen, Gründung von neuen Ameisenvölkern durch natürliche Ableger) und des Vogelschutzes (Anbringung von Nistkästen und künstlichen Bruthöhlen sowie deren Instandhaltung).
- (6) Wiederaufforstungen nach flächenhaften Immissionschäden oder Borkenkäferbefall, sofern bei der Aufforstung mindestens 30 % Tanne und Laubhölzer verwendet werden (ausgenommen sind Hochlagen, wo reine Fichtenaufforstungen standortsgemäß sind).
- (7) Ausbau und Neuanlage von Forstwegen, die eine geringere als die LKW-befahrene Breite aufweisen, über den allgemeinen Richtlinien liegende Steigungen aufweisen und die nicht befestigt werden müssen.
- (8) Die Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher (im Alter zwischen 15 und 25 Jahren) und Ferialarbeiter (innen) in der Forstwirtschaft.
Nicht gefördert werden: Die Nutzung von Schadholz durch Losholzbezieher und bei Verkauf des Holzes am Stock.

§ 4 Förderungsart und -ausmaß

Die Förderung für Maßnahmen nach § 3 besteht in Fällen des

- Abs. 1:**
Nach Abzug eines Sockelbetrages (laut Anlage) in einem Zuschuß in Höhe von 30 %, 35 % oder 40 % der Erntekosten (je nach Erntekostenklasse laut Anlage). Bei Räumung des Schadholzes in Jungwald- und Stangenholzbeständen 40 % der Erntekosten.
- Abs. 2:**
In einem Zuschuß in Höhe von 50 % der Kosten für Arbeit und Material, höchstens jedoch S 40.—/lfm.
- Abs. 3:**
In einem Zuschuß in Höhe von 50 % der Kosten für Arbeit und Material, höchstens jedoch S 20.—/lfm.

Abs. 4:
In einer Anschaffungsprämie in Höhe von S 10.000.— je Pferd und S 10.000.— je Anhänger für den Transport des Pferdes.

Abs. 5:
Im Ersatz von 100 % der Kosten für Anbringung, Material und Instandhaltung.

Abs. 6:
In einem Zuschuß in Höhe von 70 % der Aufforstungskosten, wobei allfällig gewährte Bundesmittel von diesem Zuschuß abgezogen werden.

Abs. 7:
In einem Zuschuß zu den Baukosten, der an der Finanzkraft des Förderungswerbers bemessen wird, höchstens jedoch 50 % des Bauaufwandes.

Abs. 8:
Im Ersatz von 100 % der Sozialversicherungsbeiträge.

§ 5 Antragstellung

(1) Die Ansuchen sind spätestens 2 Monate nach Durchführung der Maßnahme bzw. nach Ankauf unter Verwendung der bei den Waldaufsehern aufliegenden Formulare bei der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft einzureichen. Die Ansuchen sind mit folgenden Beilagen zu versehen:
Bei Maßnahmen in Fällen
des § 3 Abs. 1:
a) Eine Bestätigung des Waldaufsehers, daß es sich nur um Schadholz handelt,
b) im Falle eines Hubschraubertransportes die vor dieser Maßnahme einzuholende Bestätigung durch den Bezirksforsttechniker, daß jede andere Transportart unzumutbar ist,
c) Rechnungen und Zahlungsbelege über die Erntekosten.

des § 3 Abs. 2:
a) Eine Bestätigung des Waldaufsehers über die Länge des Zaunes und daß eine Verjüngung ohne Zaun nicht möglich ist,
b) Rechnungen und Zahlungsbelege über die Material- und Arbeitskosten.

des § 3 Abs. 3:
a) Bestätigung des Waldaufsehers über die Länge des Zaunes und daß die eingezäunte Fläche durch Viehtritt und -verbiß gefährdet war,
b) falls die eingezäunte Fläche mit Waldweiderechten belastet ist, eine Bestätigung über die behördliche Schonungslegung,
c) Rechnungen und Zahlungsbelege über die Material- und Arbeitskosten.

des § 3 Abs. 4:
a) Eine Verpflichtungserklärung (laut Anlage), daß das Pferd für die Holzbringung verwendet werden muß (mindestens 200 Festmeter pro Jahr),
b) Rechnungen und Zahlungsbelege über den Ankauf des Pferdes bzw. des Anhängers.

des § 3 Abs. 5:
a) Bestätigung des Waldaufsehers über die durchgeführten Maßnahmen,
b) Rechnungen und Zahlungsbelege über die Material-, Arbeits- und Instandhaltungskosten.

des § 3 Abs. 6:

- a) Bestätigung des Waldaufsehers, daß es sich um Wiederaufforstung nach flächenhaften Immissionsschäden oder Borkenkäferbefall handelt, und daß mindestens 30 % Tanne und Laubhölzer verwendet werden (ausgenommen sind Hochlagen, wo reine Fichtenaufforstungen standortgemäß sind).
- b) Rechnungen und Zahlungsbelege über die Material- und Arbeitskosten.

des § 3 Abs. 7:

Rechnungen und Zahlungsbelege über die Baukosten.

des § 3 Abs. 8:

- a) Nachweis der Arbeitslosigkeit bzw. des Schulbesuches des (der) Beschäftigten.
- b) Stundenlisten und Lohnabrechnungen.

§ 6 Entscheidung

- (1) Über die Ansuchen entscheidet die Vorarlberger Landesregierung.
- (2) Die Förderung kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.
- (3) Die Gewährung einer Anschaffungsprämie für Pferde ist in jedem Fall an die Bedingung zu knüpfen, daß der Pferdehalter bis drei Jahre nach Erhalt der Prämie jährlich einen Nachweis über die jeweiligen transportierten Holz mengen vorlegt, die von den örtlich zuständigen Waldaufsehern zu bestätigen sind.
- (4) Die Förderung von Wildschutzzäunen ist in jedem Fall an die Bedingung zu knüpfen, daß die Förderungswerber 10 Jahre ab Erhalt der Förderung zur Erhaltung der Zäune verpflichtet sind.
- (5) Die Förderung von Zäunen gegen Weidevieh ist in jedem Fall an die Bedingung zu knüpfen, daß die Förderungswerber 5 Jahre ab Erhalt der Förderung zur Erhaltung der Zäune verpflichtet sind.

§ 7 Auszahlung der Förderungsmittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Zustimmung der Vorarlberger Landesregierung zum jeweiligen Antrag.

§ 8 Überprüfung

Die Organe der Landesregierung sind berechtigt, zwecks Beurteilung der Förderungsansuchen und zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel Grundstücke und im Falle des § 3 Abs. 4 die Stallungen der Förderungswerber zu betreten, in, den Förderungsanlaß betreffende Geschäftsstücke Einsicht zu nehmen und die notwendigen Auskünfte zu verlangen.

§ 10 Rückforderung von Förderungen

Ein Förderungsbeitrag ist zurückzuerstatten, wenn

- a) die Vorarlberger Landesregierung über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist,
 - b) die dem Förderungswerber vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt wurden.
- Bei Vorliegen eines der obgenannten Fälle sind die zurückzuzahlenden Beträge vom Tag der Auszahlung an mit 8 % p. a. zu verzinsen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. 1. 1985 in Kraft.
- (2) Maßnahmen des § 3 Abs. 5 und 7 dieser Richtlinien, die zwar vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens, aber noch im Jahr 1984 durchgeführt wurden, können gefördert werden.

ENTRÜMPELUNGSAKTION

Für die heuer erste Entrümpelungsaktion wird als Termin der 2. bis 4. April festgelegt. Das Gerümpel muß an den bestimmten Tagen um 7.30 Uhr an der Straße bereitgestellt sein. Es ist besonders darauf zu achten, daß lose Gegenstände unbedingt gebündelt oder in Säcke, Schachteln usw. gefüllt sind. Wenn dies nicht der Fall ist, können diese Gegenstände vom Personal nicht mitgenommen werden, da sonst für das Aufladen zuviel Zeit benötigt wird und der Fahrplan nicht eingehalten werden kann. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Altreifen bei der Entrümpelungsaktion nicht mitgegeben werden können. Diese können, jedoch ohne Felgen, bei der Fa. Josef Forster, Lochau, kostenlos jederzeit abgegeben werden. Da gleichzeitig mit der Entrümpelungsaktion vom katholischen Arbeiterverein eine Altpapiersammlung durchgeführt wird, ist auch besonders darauf zu achten, daß das Altpapier (Zeitungen usw.) unbedingt gebündelt ist. Bei Siedlungshäusern sollen die Gegenstände nicht gemeinsam auf einen Haufen gelagert werden, sondern bei jeder Blockeinheit (Haustüre) getrennt.

Damit das Aufladen zügig vorangehen kann, sind die Gegenstände **je nach Material (Metall, Papier, Holz usw.) separat nebeneinander bereitzustellen!**

Fahrplan:

Dienstag, 2. April 1985

Lochauer Straße, Europadorf, Am Sportplatz, Unterhochstegstraße, Maihofstraße, Alemannenweg, Dr.-Haltmeier-Weg, Seestraße, Blumenweg, Herrnmühlestraße, Leiblachstraße, Gartenstraße, Salvatorstraße, Haldenweg, Amerikaweg, Hochstegstraße, Starenmoosweg, Moosweg, Straußenweg, Bintweg, Weidachweg, Genfahlweg, Richard-Sannwald-Platz, Grenzstraße, Staudachweg, Uferstraße, Sägerstraße.

Mittwoch, 3. April 1985

Lindauer Straße, Raiffeisenplatz, Heribrandstraße, Patochaweg, Römerstraße, Josef-Matt-Straße, Leonhardsstraße, Birkenweg, Im Ried, Schützenstraße, Kirchweg, St.-Martins-Weg, Erlachstraße, Lehmgrube, Grünaustraße, Diezlinger Straße, Gwiggerstraße, Flurweg, Wuhrstraße, Bergerstraße, Am Berg, Sonnenweg, Georg-Flatz-Weg, Grabenweg.

Donnerstag, 4. April 1985

Ziegelbachstraße, Rhombergstraße, Reutemannweg, Schwedenstraße, Krüzastraße, Allgäustraße, Lehenweg, Brantmannstraße, Rosenweg, Schmittensstraße, Am Bächle, Ruggbachweg, Frohnhofstraße, Backenreuter Straße, Am Giggelstein, Weinbergstraße, Rebenweg, Rechbergstraße, Kelterweg, Ruggburgstraße, Hoferstraße, am Halbenstein, Hochreute.

Aktion zur Abfuhr von Autowracks

Über die Wintermonate konnte wiederum festgestellt werden, daß eine größere Anzahl von Autowracks auf Vorplätzen, an Straßenrändern, auf Wiesen

usw. abgestellt sind und unsere natürliche Umwelt, in der wir leben müssen, belasten. Oft liegt es nur an der notwendigen Eigeninitiative, die praktisch wertlosen Autowracks ordnungsgemäß beseitigen zu lassen.

Die Gemeinde führt daher wieder eine Aktion durch, um diese Autowracks abführen zu lassen. Wer also ein Autowrack abführen lassen will, möge dies **sofort** im Gemeindeamt melden, wobei ein Unkostenbeitrag von S 150.— pro PKW zu zahlen ist.

Die Gummireifen sollten jedoch vorher abmontiert werden, da diese bei der Abfuhr nicht inbegriffen sind.

Es sei auch einmal darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen des Landschaftsschutzgesetzes das Abstellen von Autowracks verboten ist und bei Anzeigen die Bezirkshauptmannschaft auch eine entsprechende Strafe verhängt.

HUNDEMUSTERUNG

Die diesjährige Hundemusterung findet Anfang Mai statt. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben. Hundebesitzer werden ersucht, Hunde, die noch nicht bei der Gemeinde gemeldet sind, unverzüglich anzumelden. Bei dieser Gelegenheit wird nochmals darauf hingewiesen, daß bei uns nach wie vor wegen der Tollwutgefahr **Leinenzwang** besteht.

BEIM FUNDAMT HÖRBRANZ WURDEN NACHSTEHENDE FUNDGEGENSTÄNDE ABGEGEBEN:

Weinrote Geldbörse mit Inhalt	10.12.1984
Orange Geldbörse mit Druckknopf	14.12.1984
Schlüsselbund mit „Mäser-Anhänger“	14.12.1984
Kinderlesebrille	17.12.1984
Schlüssel mit Goldanhänger	2. 1.1985
1 Schlüssel „5033 RG1“	11. 1.1985
Herrenuhr mit Metallband	16. 1.1985
2 Schlüssel „Gute Fahrt“ Anhänger	16. 1.1985
Goldfarbenedes Bettelarmband	18. 1.1985
Rosa Lesebrille mit festem Etui	19. 1.1985
blaue Schlüsseltasche mit Lurex	28. 1.1985
Weinrote Geldbörse mit Inhalt	28. 1.1985
Lederhandschuhe mit Fellfutter, schwarz	28. 1.1985
Karton mit gebrauchten Kleidungsstücken	4. 2.1985
Trachtentuch, gemustert	8. 2.1985
Weinrote Geldbörse „Bravo“ Aufkleber	11. 2.1985
Damenarmbanduhr mit schwarzem Lederband	13. 2.1985

Schlüssel mit Anhänger „T“	13. 2.1985
Offener Geldbetrag	25. 2.1985
4 Schlüssel am Ring	4. 3.1985
Silbernes KTM Damenfahrrad	7. 3.1985

VERLUSTMELDUNGEN

Herrenarmbanduhr „Orient“	11.12.1984
Piepser — Personenrufergerät	9. 1.1985
Grün-violette Fingerhandschuhe	11. 1.1985
Hausschlüssel	11. 1.1985
Goldener Kettenanhänger „Stier“	14. 1.1985
Braune Geldbörse wie Arzttasche mit Inhalt	17. 1.1985
KTM rotes Herrenfahrrad	22. 1.1985
Kinderhandschuhe, Norwegermuster	28. 1.1985
Rote Schlüsseltasche mit 2 Schlüsseln	1. 2.1985
Nummernspargbuch	6. 2.1985
Kinderhandschuhe	19. 2.1985
Herrenarmbanduhr mit Metallband	19. 2.1985
Rosa Band mit 2 Schlüsseln	22. 2.1985
Silbernes Armband „Marion“	25. 2.1985

FÜR UNSERE GESUNDHEIT

SONN- UND FEIERTAGSDIENSTLISTE LEIBLACHTAL

30. 3. + 31. 3. 1985	Dr. Krenn, Hörbranz
6. 4. + 7. 4. 1985	Dr. Lang, Lochau
8. 4. 1985	Dr. Hörburger, Lochau
13. 4. + 14. 4. 1985	Dr. Famira, Hörbranz
20. 4. + 21. 4. 1985	Dr. Michler, Lochau
27. 4. + 28. 4. 1985	Dr. Krenn, Hörbranz
1. 5. 1985	Dr. Lang, Lochau
4. 5. + 5. 5. 1985	Dr. Hörburger, Lochau
11. 5. + 12. 5. 1985	Dr. Famira, Hörbranz
16. 5. 1985	Dr. Michler, Lochau
18. 5. + 19. 5. 1985	Dr. Krenn, Hörbranz
25. 5. + 26. 5. 1985	Dr. Hörburger, Lochau

27. 5. 1985 Dr. Lang, Lochau
 1. 6. + 2. 6. 1985 Dr. Famira, Hörbranz
 6. 6. 1985 Dr. Krenn, Hörbranz
 8. 6. + 9. 6. 1985 Dr. Michler, Lochau
 15. 6. + 16. 6. 1985 Dr. Lang, Lochau
 22. 6. + 23. 6. 1985 Dr. Hörburger, Lochau
 29. 6. + 30. 6. 1985 Dr. Famira, Hörbranz
 6. 7. + 7. 7. 1985 Dr. Krenn, Hörbranz
 13. 7. + 14. 7. 1985 Dr. Michler, Lochau
 Ordinationszeiten der Ärzte im Sonntagsdienst: vormittags 10—11 Uhr, nachmittags 17—18 Uhr.

VEREINSLEBEN — GEMEINSCHAFTSLEBEN

GOTTESDIENSTE IN DER KARWOCHE UND OSTERWOCHE

Pfarrkirche St. Martin

Palmsonntag:

19.30 Uhr Vorabendmesse
 9.00 Uhr Palmweihe, Palmprozession, Meßfeier
 10.30 Uhr letzte Heilige Messe

Gründonnerstag:

In der Früh kein Gottesdienst.

17.00 Uhr Heilige Messe für die Schulkinder
 19.30 Uhr Gemeinschaftsmesse mit Ansprache, Kirchenopfer, Anbetung bis 21.00 Uhr.

Karfreitag:

Gedächtnis des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesus Christus; Fasttag.
 Anbetungsstunden in folgender Ordnung:

8— 9 Uhr: Dorf, Oberdorf, Unterdorf
 9—10 Uhr: Fronhofen, Backenreute, Hochreute, Halbenstein
 10—11 Uhr: Leiblach, Herrnmühlestraße, Unterhochsteg, Alberloch, Salvatorstraße
 14—15 Uhr: Weidach, Weidachsiedlung, Starenmoos, Straußen, Sannwaldsiedlung, Oberhochsteg, Genfahl, Staudach
 15—16 Uhr: Berg, Leonhards, Diezlings, Grünau
 16—17 Uhr: Giggelstein, Brantmann, Eggersiedlung, Ziegelbach
 15 Uhr: Kreuzweg der Kinder — Gedenkminute in den Betrieben
 19.30 Uhr: Beginn der Karfreitagsliturgie
 Leidensgeschichte nach Johannes, Fürbitten, Kreuzenthüllung, Kreuzverehrung, Kommunionfeier, Kirchenopfer, Anbetung bis 21 Uhr.

Karsamstag:

8— 9 Uhr: Anbetungsstunden für Frauen und Mädchen
 9—10 Uhr: Anbetungsstunden für Männer und Jungmänner
 10 Uhr: Anbetungsstunden für Schüler
 10.40 Uhr: Brot-, Eier- und Fleischsegnung
 19.30 Uhr: Osternachtsfeier, Feuerweihe, Weihe der Osterkerze und der Kerzen für die Gläubigen, Taufwasserweihe, Taufgelübteerneuerung, hl. Messe mit Kommuniongelegenheit.
 Osterkerzen für die Gläubigen werden ab 19 Uhr im Pfarrhaus angeboten.

Beichtgelegenheit in der Karwoche:

Gründonnerstag: 15 bis 17 Uhr, Karfreitag: Während der Anbetungsstunden, Karfreitag: 8 bis 11 Uhr, 16 bis 18 Uhr.

Ostersonntag: Hochfest der Auferstehung des Herrn. 7 Uhr Frühmesse, 9 Uhr feierliches Hochamt, bei dem der Kirchenchor singt. 10.30 Uhr Spätmesse, 14 Uhr feierliche Vesper.

Ostermontag: Gottesdienst wie an Sonntagen.

Weißer Sonntag: Der große Festtag für unsere Erstkommunikanten.

19.30 Uhr Vorabendmesse, 7 Uhr und 10.30 Uhr hl. Messen, 8.45 Uhr werden die Kinder durch die Musik von der Hauptschule abgeholt. 9 Uhr Erstkommunionfeier, 14 Uhr Dankandacht.

Klosterkirche Alberloch

Gründonnerstag:

20 Uhr: Eucharistiefeier, anschließend bis 22 Uhr Anbetung
 Beichtgelegenheit: 15 bis 17 Uhr und 19 bis 20 Uhr

Karfreitag: Gedächtnis des Leidens und Sterbens unseres Herrn

15 Uhr: Liturgiefeier
 Beichtgelegenheit: 9 bis 11 Uhr, 14 bis 15 Uhr, 16 bis 17 Uhr

Karsamstag:

20.30 Uhr: Feier der Osternacht
 Bitte bringen Sie zur Lichtfeier eine Kerze mit oder nehmen Sie eine Kerze, die am Kircheneingang angeboten wird.
 Beichtgelegenheit: 15 bis 18 Uhr

Ostersonntag: Heilige Messen: 7.30, 9 und 10.30 Uhr, Ostervesper mit Andacht: 19 Uhr

Ostermontag: Die gleiche Gottesdienstordnung wie am Sonntag.

BRIEF VON SR. ANGELA

Liebe Hörbranzler!

Jetzt wird es Zeit Euch ein frohes Größ Gott zu sagen und auch meine Freude zum Ausdruck zu bringen darüber, daß ich mein Heimatdorf so schmuck und so sauber angetroffen habe.

Wohl bin ich so ziemlich über alles in Hörbranz informiert, kommt doch „Hörbranz aktiv“ und der „Kontakt“ zu meiner großen Freude mit ziemlicher Regelmäßigkeit, d. h. wenn die Post oder die Fluggesellschaft nicht gerade streiken, nach San Ignacio. Aber es ist doch etwas ganz anderes etwas zu lesen oder es mit eigenen Augen zu sehen: unsere Pfarrkirche ist ein echtes Schmuckstück, innen und außen, ebenso die neue Orgel. Wieviele neue, schöne Häuser wurden gebaut, das Josefsheim, das außen und innen in so großzügiger Weise renoviert wurde, hilft vielen alten Leuten ihren Lebensabend bequemer und angenehmer zu verbringen. Auch die Friedhofserweiterung war nicht nur notwendig, sie ist auch äußerst gut gelungen — wie schön muß es erst sein, wenn der Winter seine Pelzhaube auszieht und die Blumenpracht auf den Gräbern, vor den Fenstern und in den Gärten zum Vorschein kommt.



Was mir immer wieder auffällt und worum ich Euch neidig sein könnte, sind die schönen, breiten Straßen und gepflegten Wege die durch Hörbranz gehen. Sicher hat dies so manchen ein kostbares Stück Feld gekostet, aber einem Feriendorf wie es Hörbranz ist, verhilft dies doch zu mehr Anziehungskraft und besserem Ruf.

Daß es den Gemeindevätern sehr an einer guten Wasserversorgung gelegen ist habe ich auch gesehen; wie lebensnotwendig das kostbare Naß ist, erlebe ich Jahr für Jahr in Bolivien.

Am Fasnachtumzug, den ich das erste Mal sah, konnte ich mich so recht erfreuen, es war eine unschuldige Freude für Groß und Klein, die zu bereiten es bestimmt viel Zeit und Fantasie gebraucht hat.

Das sind so die Dinge die ich während meines kurzen Heimaturlaubes sehen und bewundern konnte und beglückwünsche Euch von Herzen dazu. Ebenso der Volksschule Hörbranz zu ihrem 30jährigen Jubiläum und der Hauptschule zum 20jährigen meine besten Glückwünsche. Mögend diese Schulen immer

Stätten sein wo außer dem wichtigen schulischen Wissen die Kinder auch immer Impulse für eine christliche Lebenshaltung und -führung bekommen. Und zum Schluß will ich auch noch ganz herzlich danken für die jahrelange Unterstützung unseres Spitals durch die Gemeindevertretung Hörbranz. Ich durfte von neuem erfahren, daß die Heimat treu und großherzig hinter dem großen Werk der Nächstenliebe steht, das wir dank Eurer Hilfe weiter erhalten können.

Mit einem herzlichen Dankeschön grüßt Euch

Eure Sr. Angela

MAI-BLASEN DES MUSIKVEREINS

Auch dieses Jahr ziehen die Musikanten des Musikvereins wieder mit klingendem Spiel durch die Straßen von Hörbranz und zwar an folgenden Tagen:

Samstag, 27. 4. 1985: Raiffeisenplatz — Unterdorf — Oberhochsteg — Weidach — Starenmoos — Straußen — Ziegelbach.

Mittwoch, 1. 5. 1985: Brantmann — Giggelstein — Backenreute — Hochreute — Fronhofen — Unterhochstegstraße bis Cafe Brauer — Gartenstraße — Herrnmühlestraße — Wohnblocks — Europadorf — Doppelhofer.

Freitag, 3. 5. 1985: Bgm. Sigg — Oberdorf — Erlach — Kirchdorf.

Sonntag, 5. 5. 1985: Schützenstraße — Leonhards — Diezlings — Berg.

Donnerstag, 9. 5. 1985: Norbert Troy — Leiblachstraße — Herrnmühle — Deuring — Praml — Austria.

Wegen der Länge der Runde am 1. Mai haben wir diese getrennt (siehe 9. 5.) und bitten um Verständnis.

Gleichermaßen bitten wir die Hörbranzler auch dieses Jahr um wohlwollende finanzielle Unterstützung, wofür wir Sie mit unseren Marschklingen erfreuen werden.

MÄNNERGESANGSVEREIN „LIEDERKRANZ“

Die Hörbranzler Sänger wollen sich nach dem letzten, erfolgreichen Gemeinschaftskonzert mit Kirchenchor und Musikverein keinesfalls auf ihren Lorbeeren ausruhen. Nach der mit überaus großer Zustimmung aufgenommenen Gestaltung der Christmette in der Klosterkirche zu Alberloch rüsten die Sänger nun in fleißiger Probenarbeit zu einem Chorereignis von besonderer Art, dem die Bevölkerung von Hörbranz und Umgebung mit gespannter Aufmerksamkeit entgegensehen darf.

Zum Chorkonzert am Samstag, dem 1. Juni, im Leiblachtal-Saal ist es gelungen zwei renommierte Gast-Chöre zur Mitwirkung einzuladen.

Da ist einmal der ausgezeichnete **Männerchor Kennelbach**, den kennenzulernen für alle Freunde der Chormusik interessant sein wird.

Besonders stolz darf man aber sein auf die Mitwirkung des im In- und Ausland weitem bekannten, hervorragenden Chor der KÄRNTNER GRENZLAND-SÄNGER! Aufgrund seiner Spitzenleistungen ist dieser Chor immer wieder zu Gast bei Rundfunk und Fernsehen und hat im vergangenen Jahr als höchste Anerkennung den „Justinus Mülle-Preis“ des Kärntner Sängerbundes erhalten. Der Chor wird in Hörbranz von Frau Lisl Kappeler persönlich dirigiert werden.

Natürlich wird auch der „Liederkrantz“ unter Toni Grabherr sein Licht nicht unter den Scheffel stellen.

Da gibt es nur eines für alle Musikfreunde — den 1. Juni im Kalender ganz dick anstreichen!

MAISINGEN DES „LIEDERKRANZ HÖRBRANZ“

Die Sänger möchten auch in diesem Jahr der uralten Tradition treu bleiben und den Frühling mit klingendem Lied begrüßen.

Aufgrund der Vorbereitungen zum diesjährigen Chorkonzert kann es terminliche Turbulenzen geben und wird daher die Bevölkerung noch rechtzeitig mit Flugblatt über die Masingen-Termine informiert werden.

Inzwischen wünschen die Sänger allerseits einen herrlichen Frühling mit Blumen, Sonne und lauen Lüften!

BLUMENSCHMUCKWETTBEWERB

Der Verkehrsverein führt wiederum voraussichtlich im Leiblachtal die Preisverteilung des letzten Blumenschmuckwettbewerbes durch. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest und wird noch gesondert bekannt gegeben werden.

Heuer wird ebenfalls ein solcher Wettbewerb stattfinden. Anmeldungen hiezu können bei der Preisverteilung oder bis spätestens 1. Juni 1985 im Gemeindeamt abgegeben werden. Bei dieser Gelegenheit sei allen gedankt, die oft unter Aufwendung großer finanzieller Mittel und Hingabe ihrer Freizeit um die Gestaltung eines schöneren Ortsbildes bemüht sind.

QUARTALSBERICHT DES AC-HÖRBRANZ

Die kürzlich abgehaltene Jahreshauptversammlung ergab eine Bestätigung des Vorstandes, mit Ausnahme der Schülertrainer. Als neue wurden Felder Alois mit Schuh Dietmar und Akpınar Salih gewählt.

Die Jahresbilanz kann sich sehen lassen. Nicht nur die sich widerspiegelnde, geschlossene mannschaftliche Leistung im überlegenen Sieg der Regionalliga, auch der Einsatz unserer Leute auf internationaler Ebene zeigt dies. Daß unsere Schüler wieder zur Spitze der starken Vorarlberger Vereine aufrückten, läßt auch für die Zukunft nicht bangen.

Alles läuft schön weiter, unsere Leistung steigt wiederum an. Was hat es eigentlich mit diesem Anstrengen an sich? Was muß erbracht werden für solche Erfolge?

Zur Leistung: Wöchentlich mindestens zweimal ist ein Training erforderlich. In diesem wird nicht nur Ringen, sondern auch Gymnastik, Akrobatik, Kraft, Geschicklichkeit, Ausdauer, Kondition, Schnelligkeit etc. trainiert. Die Rekordgewichtsabnahme hat eine Stunde 20 Minuten 2,10 kg (Seniorenringer) betragen. All diese Komponenten sind den Leistungen vorangegangen. Viel Freizeit und Hingabe sind erforderlich und vorhanden.

Voraussetzung für den Erfolg: Ein gut funktionierendes Vereinsleben, eine gute, engagierte Führung und viel Enthusiasmus. Der Obmann, die Trainer etc. müssen ebenso viel an Einsatz (zeitlich) leisten wie die Sportler.

Unter diesen Aspekten wächst jede Platzierung auch in den hinteren Rängen, sie ist das Resümee des Vereinslebens und das Vereinsleben gleichzeitig.

ÖSTERREICHISCHER VEREIN FÜR DEUTSCHE SCHÄFERHUNDE

Nach der Winterpause beginnen wir unser Training wieder mit neuem Elan. Auch in diesem Jahr halten wir einen Frühjahrsabrichtekurs ab. Dazu laden wir alle Interessenten herzlich ein. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei unserem Obmann, Erich Hammerer, Leiblachstraße 17. Anmeldungen werden von ihm entgegengenommen.

Mit Stolz können wir auf das Jahr 1984 zurückblicken und sagen, daß unsere Arbeit erfolgreich war. So konnte unser Mitglied Isolde Schierl mit der Schäferhündin Dina vom Haus Bata (Züchter Hugo Bata) bei der Sonderschau in Weyer ein V2 erlangen und gleichzeitig als beste Hündin aus österreichischer Zucht hervortreten. Ebenso erfolgreich war Hugo Bata mit der Schäferhündin Mascha vom Giggelstein (Züchter Erich Hammerer). Er erhielt das SG in der Jugendklasse bei der SVÖ-Hauptzuchtschau. Als beste Schäferhündin im Vorarlberg-Cup ging Britta vom Alpbachtal, Besitzer Ernst Heim, hervor.

Unsere Vereinsmitglieder Edi Rückenbach, Boschi Guido, Stuhlpfarrer Franz und Baumann Jakob beginnen im Frühjahr mit ihren Junghunden aus der Zucht vom Kugelblick, Mutter Britta vom Alpbachtal (Ernst Heim).

Auf diesem Weg danken wir allen Anrainern für das entgegengebrachte Verständnis und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit für 1985.

Wir freuen uns wieder auf zahlreiche Besucher und laden alle Interessenten am Hundesport zu den Trainingstagen herzlich ein. Erich Hammerer

AUS DER GESCHICHTE UNSERER HEIMAT
DER GEMEINDEARCHIVAR BERICHTET: VON ERSTBEGEBENHEITEN

Wußten Sie, ...

1.) ... daß das erste elektrische Licht am 15. 10. 1905 in Fronhofen brannte? Erst drei Jahre später wurden Leiblach (4. 6. 1908) und Weidach (18. 8. 1908) elektrifiziert. Die Bewohner des Kirchdorfes und die „Bergler“ erhielten 1909 den Strom in ihre Häuser. Im Jahre 1944 wurden die Häuser 204 und 207 in Giggelstein ans elektrische Lichtnetz angeschlossen. Bis dahin hatte man dort noch Petroleumlampen verwendet.

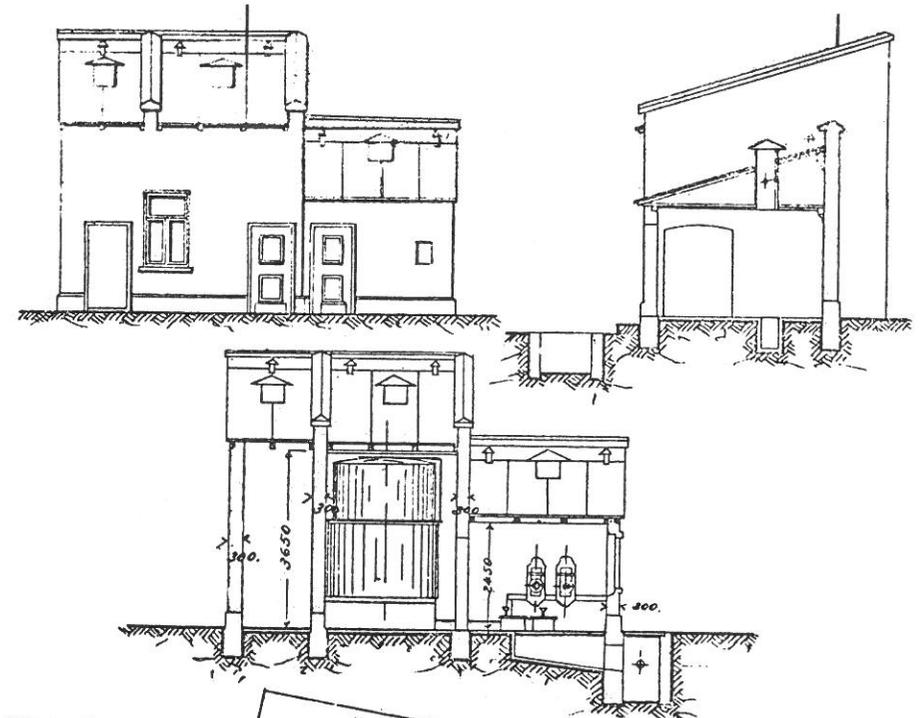
2.) ... daß das erste Gaswerk in Hörbranz von der Firma William Stricker & Co (Rorschach) im Jahre 1902 errichtet wurde? Das kleine Acetylen-Gaswerk stand am Erlachbach und wurde vor etlichen Jahren wegen Baufälligkeit abgebrochen. Die meisten Häuser im Kirchdorf bezogen das Acetylen-Gas. Gaswärter Gebhard Rupp mußte dafür Sorge tragen, daß das Licht nicht schwächer wurde oder gar ausging, was im Winter schon einmal geschehen konnte. Nachdem das Gaswerk durch die Elektrifizierung des Kirchdorfes eingegangen war, stand es zeitweise leer und wurde vorübergehend als Fleischerladen und später als Spenglerei verwendet.

3.) ... daß das erste Telefon in Hörbranz die seinerzeitige Wollfilzfabrik am Genfahl (heute: Sannwald) bereits 1889 oder 1890 besaß? Im Jahre 1900 wurde auch vom Postamt ein solches urgiert, aber erst im Jahre 1907 ging der Wunsch auch in Erfüllung. Das Gemeindeamt erhielt 1916 den ersten Telefonapparat.

4.) ... daß der Kartoffelkäfer im Jahre 1945 erstmals auch in Hörbranz auftrat?

5.) ... daß der erste Motorradbesitzer Vorarlbergs der spätere Fabriksbesitzer Martin Bilgeri war? Er hatte 1898 eine aus München stammende Zweizylindermaschine mit einem Hildebrand- und Wolfmüller-Motor erworben. Ein Jahr später fuhr er aber bereits eine Werner-Freres-Maschine mit Glührohrzündung und Vorderradantrieb.

6.) ... daß der erste in Vorarlberg erzeugte LKW aus Hörbranz stammte? Er war 1902 von der Firma Josef Pircher aus Bregenz vom Helios-Werk Bilgeri, Wurzer & Co in Leiblach (heute: Honda-Gisinger) erworben worden. Über dieses Ungetüm hieß es: „Es war ein mächtiges Fahrzeug mit schweren Eisen-

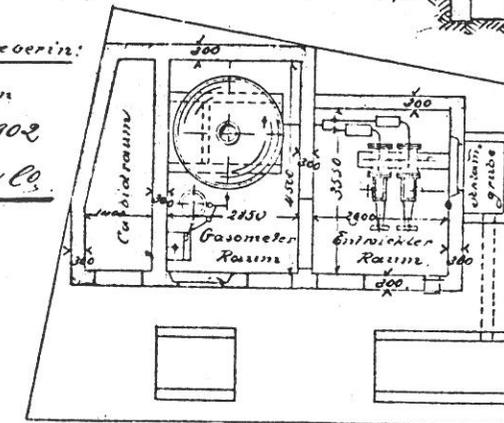
Bau- und Einrichtungsplan für die Acetylen-Centrale in Hörbranz


Die Auftraggeberin:

Hörbranz, den
20. März 1902
W. Stricker & Co.

Der Unternehmer
und
Planfertiger:

Romanshenn, den
20. März 1902
W. Stricker



Messstab 1:1000



rädern. Die Fensterscheiben zitterten, wenn es durch die Straßen polterte. An kühlen Morgen mußte man ihm ‚warme Umschläge‘ machen, weil es ohne diese fürsorgliche Behandlung grundsätzlich nicht anliefe.“

- 7.) ... daß der erste Autobus 1912 durch Hörbranz fuhr? Es handelte sich um zwölfsitzige Saurer-Busse der „Kraftwagengesellschaft Wangen-Hergatz-Bregenz“. Die Haltestellen waren Fronhofen, Erlach und Berg. Gemeindevorsteher Hiebeler saß im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft, die mit Ausbruch des Krieges wegen der Ablieferung der drei Autobusse an die bayerische Heeresverwaltung bereits wieder ein Ende fand.
- 8.) ... daß Leiblach bereits im Jahre 802 erstmals urkundlich erwähnt wurde? Damit ist Leiblach (gemeinsam mit Gwigggen und Hohenweiler) die urkundlich älteste Ortschaft Vorarlbergs.
- 9.) ... daß er erste Fernsehapparat bei der Familie Deuring bereits im Jahre 1953 in deren Wohnzimmer stand? Dieser Apparat, aus der Schweiz eingeführt, lockte stets viele Gäste an. Es war dies nicht nur der erste Fernsehapparat in Hörbranz sondern in ganz Österreich (!), der offiziell betrieben wurde. Zu dieser Zeit existierte noch gar kein österreichisches Fernsehen. Man wich also auf das Schweizer und Deutsche Fernsehen aus. Selbstverständlich mußte damals auch noch keine Fernsehgebühr entrichtet werden. Der zweite Apparat war im Besitz von Gorbach Simon (Leiblach), der seit Frühjahr 1955 einen solchen „Kasten“ besaß.
- 10.) ... daß er erste und sicherlich zugleich auch der letzte Seeadler im Jahre 1926 von Karl Stoppel erlegt wurde? Stoppel hatte das seltene Tier an der Leiblach entdeckt und sogleich die Flinte angelegt. Das stolze Tier hatte eine Flügelspannweite von 2,21 m.
- 11.) ... daß er erste Traktor im Mai 1938 durch Schwanenwirt Robert Schmid nach Hörbranz kam. Dadurch angespornt, schafften sich in der Folge viele Landwirte ebenfalls Traktoren an. Im Jahre 1950 standen bereits 37 Traktoren in Verwendung. Heute besitzt beinahe jeder Landwirt einen „Zweittraktor“.
- 12.) ... daß die Vorarlbergerbahn 1872 erstmals fuhr? Hörbranz erhielt den Anschluß an das Schienennetz durch den Bahnhof „Lochau-Hörbranz“.
- 13.) ... daß die Eisenbahn am 14. 12. 1954 das erstmal „elektrisch“ von Bregenz nach Lindau fuhr?
- 14.) ... daß Anton Werner aus Fronhofen das erste Radio in Hörbranz besaß? Am 15. 9. 1925 ertönten erstmals die wundersamen Töne aus dem Detektor. Bereits drei Monate später war auch Major Richard v. Allweyer (Maihof) stolzer

Radiobesitzer geworden. Im Jahre 1927 folgten als Radiobesitzer Adolf Rupp (Herrenmüller) und Anton Sigg (Gemeindesekretär). In den folgenden drei Jahren erwarben stets einige weitere Hörbranz Radioapparate. Von einem Durchbruch konnte man erst 1931 sprechen, als in diesem Jahr rund 15 Neuanmeldungen erfolgten. Heute besitzt nahezu jedes Kind sein eigenes Radio.

- 15.) ... daß die erste Vorarlberger Papiermühle in Hörbranz stand? Sie wurde etwa um 1590 auf dem heutigen Standort der Firma Deuring errichtet. Mit dem aus Ravensburg stammenden Mathis Mieser, der in dieser Papiermühle tätig war, tritt zugleich (ab 1601) der erste namentlich genannte „Papierer“ Vorarlbergs an das Licht der Öffentlichkeit. Die zweite Vorarlberger Papiermühle entstand 1621 in Hohenems. Als ein Hinweis auf die Qualität des in Hörbranz erzeugten handgeschöpften Papiers mag die Tasche gelten, daß Graf Kaspar von Hohenems 1633 einen Teil des gräflichen Papierbedarfs aus der Hörbranz Mühle deckte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging die besagte Mühle, ohne daß die näheren Umstände bekannt sind, ein.
- 16.) ... daß der erste namentlich bekannte Arzt in Hörbranz Melchior Bernhardt hieß? „Spectabilis Chyrurgus M. Melchior Bernat“ wohnte in Backenreute und wirkte hier mindestens ab 1691 bis nach 1700. Welcher Art Bernhardts Ausbildung war, ist nicht bekannt. Neben seiner ärztlichen Tätigkeit, von der er auf dem Land nicht ausschließlich leben konnte, betrieb Bernhardt eine Landwirtschaft und war auch als Barbier tätig. Bis zum heutigen Tag lassen sich in Hörbranz vierzehn Ärzte nachweisen, wobei die Zahl der tatsächlich hier gewirkt und gelebt habenden Ärzte jedoch um einiges höher liegen wird.
- 17.) ... daß im Jahre 1920 erstmals mit der Abfüllung des Diezlinger Mineralwassers, damals noch im Badhaus, begonnen wurde? In den Jahren 1926/27 wurde das „Wasserwerk“ errichtet. Im Jahre 1927 wurden bereits über 45.000 l Tafelwasser verkauft; in den folgenden Jahren steigerte sich der Absatz auf durchschnittlich 100.000 „Diezano“. 1979 wurde der Betrieb in Diezlings stillgelegt (jährliche Produktion: 3,5 Millionen l Mineralwasser und Limonade) und nach Dornbirn verlegt. Das gesunde Diezlinger Mineralwasser wird hierfür nicht mehr verwendet. Überhaupt befindet sich das Badhaus seit Jahren in einem andauernden Dornröschenschlaf.
- 18.) ... daß der erste Pfarrer in Hörbranz Johann Michael Reuttemann hieß und von 1752 bis 1760 hier wirkte? Hörbranz war 1756 eine selbständige Pfarrei geworden. Reuttemann, eine Straße wurde ihm zu Ehren benannt, stammte aus Bürstegg Pfarrei Lech a. Arlberg. Als er Hörbranz verließ, kam er als Pfarrer nach Gestratz i. Allgäu, wo er ca. 1790 starb.

19.) ... daß die Firma K. Deuring am 17. 1. 1985 die erste „bleifreie“ Zapfsäule in Vorarlberg errichtete? Heute noch ein Novum; in späteren Jahren jedoch wird man kaum mehr wissen, wo sich die erste derartige Tankstelle befand.

20.) ... daß die Gemeinde Hörbranz 1935 ein eigenes Gemeindewappen erhielt? Das Wappen zeigt ein silbernes Schwert mit goldenem Griff in einem roten Schrägrechtsbalken auf einem goldenen damaszierten Schild. Die Originalwappenzeichnung hängt schön gerahmt im Gemeindeamt. Die Wahl eines Kriegsschwertes als Wappensymbol geht einerseits auf den alemannischen Namensgeber Herebrand für Hörbranz (von den alten Einheimischen noch richtiger „Herbranz“ gesprochen) zurück und andererseits soll das Schwert an die vielen kriegerischen Ereignisse erinnern, die auf Hörbranzener Boden im Laufe der Jahrhunderte stattfanden.

Willi Rupp

IM LEBENSKREIS

GEBURTEN

Hercher David Michael, Ruggbachstraße 9
 Geißler Stefan, Ziegelbachstraße 1a
 Schmelzenbach Philipp, Allgäustraße 170
 Pichler Katrin, Leiblachstraße 8
 Weizenegger Manuel, Allgäustraße 113
 Kinkel Gerrit Walter, Brantmannstraße 19
 Hagen Christoph Ernst, Lindauerstraße 67
 Topal Semra, Genfahlweg 10
 Fink Florian Markus, Hochreute 17
 Juch Sabine, Allgäustraße 59
 Küng Nina Stefanie, Brantmannstraße 6
 Sutter Sandra, Hoferstraße 3
 Reichart Katharina, Allgäustraße 100
 Pfefferkorn Jacqueline Agathe, Brantmannstraße 7
 Rathaj Andrea, Unterhochstegstraße 11
 Karababa Adem, Römerstraße 30
 Lutz Andreas, Gartenstraße 5

EHESCHLIESSUNGEN BEIM STANDESAMT HÖRBRANZ

Fessler Gerhard, Hörbranz
 mit Sutterlütli Ingrid, Kennelbach 12. 12. 1984

Flatz Gerhard Georg, Hörbranz
 mit Bentele Carmen Margarethe, Hörbranz 6. 2. 1985
 King Reinhold Georg, Hörbranz
 mit Degasperi Andrea Herta, Hörbranz 22. 2. 1985
 Boschi Johann, Hörbranz
 mit Mangold Marlies Christine, Hörbranz 22. 2. 1985
 Lanzilotti Antonio, Sigmarszell
 mit Geiger Christine, Hörbranz 1. 3. 1985
 Schlosser Alexander, Hörbranz
 mit Fürtinger Aloisia Maria, Hörbranz 1. 3. 1985

STERBEFÄLLE

Engelhart Anton, Amerikaweg 31 7. 12. 1984
 Bramböck Herbert Josef, Diezlingerstraße 50 14. 12. 1984
 Rückenbach Hermann Ernst, Lindauerstraße 100 22. 12. 1984
 Moosbrugger Anna, Allgäustraße 22 30. 12. 1984
 Kloiber Ludwig (Pater Wolfgang), Salv. Kolleg 10. 1. 1985
 Sauer Martin Erich, Lochauerstraße 79 6. 2. 1985

HOHE GEBURTSTAGE

80 JAHRE UND ÄLTER IM ZWEITEN VIERTELJAHR 1985

King Afra, Jesuheim Lochau 26. 6. 1892
 Reitemann Engelhard (Bruder Amantius), Salv. Kolleg 28. 4. 1894
 Schuler Josefina, Heribrandstraße 14 7. 4. 1896
 Schlatter Rosa, Weidachweg 13 6. 4. 1898
 Rupp Vitus, Lindauerstraße 24 27. 5. 1899
 Preitschopf Anna, Dr. Haltmeierweg 4 27. 5. 1900
 Zani Anna, Raiffeisenplatz 4 15. 4. 1901
 Hutter Luise, Allgäustraße 158 23. 6. 1901
 Loretz Katharina, Lindauerstraße 15 21. 5. 1902
 Fink Albin, Richard Sannwaldplatz 4 23. 6. 1902
 Neier Konrad, Lochauerstraße 57 29. 6. 1902
 Rupp Christine, Lindauerstraße 24 19. 4. 1904
 Hammerer Karoline, Heribrandstraße 14 24. 4. 1904
 Boch Benedikt, Ziegelbachstraße 30 24. 5. 1904
 Rupp Johanna, Am Giggelstein 7 21. 6. 1904
 Hajek Johann, Sägerstraße 3 28. 5. 1905
 Sr. Boromäa Breitenacher, Heribrandstraße 14 30. 6. 1905



**90. GEBURTSTAG
VON GEBHARD LOSER**

Im Kreise seiner Familienangehörigen konnte der Jubilar am 26. 2. 1985 in guter körperlicher und geistiger Verfassung seinen 90. Geburtstag feiern. Unter den Klängen des Musikvereins gratulierte Bürgermeister Severin Sigg mit dem Gemeindevorstand dem Jubilar zu diesem seltenen Fest.

GOLDENE HOCHZEIT VON JOSEF UND ANNA KRESSER

Am 16. 2. 1985 feierte das Jubelpaar Josef und Anna Kresser das Fest der Goldenen Hochzeit. Dazu gratulierte Bürgermeister Severin Sigg mit dem Gemeindevorstand mit einem Geschenkkorb und der Musikverein mit einem Ständchen mit dem Wunsch für noch weitere gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit.



DIES UND DAS

KAUFMÖGLICHKEIT FÜR EIGENTUMSWOHNUNG

Im Richard-Sannwald-Platz 2 steht im Parterre eine Eigentumswohnung mit Küche und zwei Zimmer, Dusche mit WC, 60 m², möbliert zum Kauf frei. Anfragen ans Gemeindeamt.

LÄRMSCHUTZWÄNDE BEIM AUTOBAHNZOLLAMT

Nach längerem Bemühen ist es nun soweit, daß die schon früher bewilligten Lärmschutzwände beiderseits des Autobahnzollamtes in den nächsten Wochen aufgestellt werden.

BETRETEN FREMDER GRUNDSTÜCKE

Aufgrund mehrerer Beschwerden über das Betreten fremder Grundstücke zwecks Abkürzung des Fußmarsches auf den bestehenden öffentlichen Straßen wird dringend an die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Privateigentums und auch des Feldgutes appelliert. Allein moralische Gründe lassen erwarten, daß fremdes Eigentum nicht ohne Einverständnis des Eigentümers unbefugterweise in Anspruch genommen wird.

Neben dieser moralischen Verpflichtung zur Achtung des Eigentums verbieten sowohl das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) als auch das Gesetz zum Schutz des Feldgutes das Betreten fremder Wiesen, Äcker, Weiden usw.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze des Feldgutes ist insbesondere das unbefugte Gehen, Reiten, Fahren usw. in Gärten, auf Wiesen zur Zeit des Graswuchses sowie auf Grundstücken jeder Art, sobald diese durch Einfriedungen, Verbotstafeln oder andere kennbare Warnungszeichen als abgesperrt bezeichnet sind, verboten und stellen den strafbaren des Feldfrevels dar.

Nach den Bestimmungen des ABGB kann das widerrechtliche Betreten fremder Liegenschaften vom jeweiligen Besitzer, somit auch vom Pächter, mittels einer Besitzstörungsklage oder Unterlassungsklage bekämpft werden. Es ergeht daher nochmals der dringende Appell, das fremde Gut aus den angeführten moralischen und rechtlichen Gründen doch mehr zu respektieren.

AUS DEM THEATERLEBEN

Für das heurige Frühjahr haben wir uns ein besonderes Theaterstück ausgesucht. Sicherlich wieder ein Lustspiel. Und was für eines!!!

Der Meisterlügner von Hans Kirchhoff

Der Inhalt: Man muß nicht unbedingt nach Italien fahren um sich zu erholen. Schickt man Frau und Töchter allein, hat man zu Hause Tür und Tor offen für seine höchst privaten Neigungen. Ein einfach genialer Gedanke eines geplagten Familienvaters, dem sich der Schwiegersohn nur allzugerne anschließt. Einfach ist das natürlich nicht, so in allerletzter Sekunde vor der Urlaubsfahrt abzuspringen, aber so ein köstlicher Gedanke rechtfertigt schon eine kleine Notlüge. Allerdings, wer einmal lügt, der muß meistens weiterlügen! So muß die Familie Keuchhusten bekommen, der Chef Tagesbefehl nach München geben, der angehende Schwiegersohn die Haushüterin spielen und auch falsche Telefonate und Telegramme lassen sich leider nicht vermeiden. Schon ist man allein und entkorkt die erste Flasche — da nimmt das Schicksal seinen verhängnisvollen Verlauf. Die Schwiegermutter steht im Haus, die falsche Haushüterin versagt, die Schlaftabletten werden vertauscht und — schon kaum mehr fassbar — der eingeladene Trinkkumpan entpuppt sich als verschollener Schwiegervater. Kein Wunder, jetzt verliert unser Meisterlügner die Nerven, sodaß es fast zur Katastrophe gekommen wäre, denn die Familie kommt unvorhergesehen wieder zurück . . .

Ernste Folgen auf das ununterbrochene „Tränenlachen“ können unterbunden werden, wenn man zur Vorstellung zwei Taschentücher mitnimmt.

Es wirken mit: Werner Ritschel, Josef Berkmann, Vroni Greiter, Gretel Felder, Margit Jochum, Gerald Swoboda, Ralf Nussbaumer, Emmerich Flatz, Karin Giesinger.

Folgende Termine sind geplant: **Samstag 11. Mai, Sonntag 12. Mai, Mittwoch 15. Mai, Samstag 18. Mai, Sonntag 19. Mai.**

Aus dem Termin sieht man eine Muttertagsvorstellung: An diesem Abend bezahlen alle Mütter nur den halben Eintrittspreis (S 25.—).

Kartenvorverkauf wieder bei Halder & Juch.

Wir haben im Sinn, dieses Stück um die Jahrhundertwende spielen zu lassen, also auch in Kostümen der damaligen guten alten Zeit. Die Kostüme kommen aus dem Fundus des Theaters für Vorarlberg.

Eine ehrenhafte Auszeichnung erfährt die Theatergruppe Hörbranz als sie für das Römerfest im Mai verpflichtet wurde. Am Freitag und Samstag vor Pfingsten jeweils am Nachmittag spielt das Theater Heribrandus im Zirkus Maximus in Brigantium den Einakter

Justus und Brigantius oder der Wettstreit der Sänger von Ritschus Bitschus

Alle Einwohner der römischen Ortschaft Heribrandus sind herzlichst eingeladen.

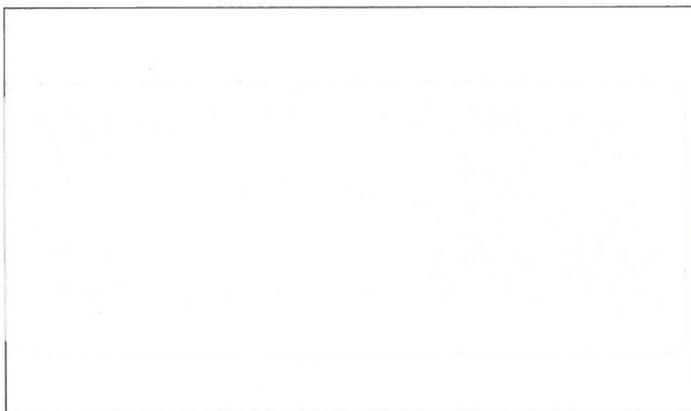
Nun wünschen wir uns vor allem für unseren „Meisterlügner“ recht zahlreiches Publikum und danken im voraus schon recht herzlich für den Besuch der Vorstellungen.

Werner Ritschel



Szenenbild aus dem letztjährigen Erfolgsstück „Das Geheimnis auf der Alm“. V.l.n.r.: Emmerich Flatz, Vroni Greiter, Werner Ritschel, Wernfried Halder.

P.b.b. Erscheinungsort Hörbranz, Verlagspostamt 6912 Hörbranz



Herausgeber und Verleger:
Gemeinde Hörbranz
Gesamtgestaltung:
Bernhard Tschol
Auflage: 1800 Stück,
für alle Haushalte kostenlos
Druck: J. N. Teutsch, Buch-
und Offsetdruck, Bregenz